

Kooperationsvereinbarung

zwischen der

Süd-Grundschule

Claszeile 56
14165 Berlin

und dem

Polizeiabschnitt 43

Alemannenstraße 10
14129 Berlin

Berlin 2024

Kooperationsvereinbarung zwischen der Süd-Grundschule und dem Polizeiabschnitt 43

1. Präambel

Grundlage des gemeinsamen Handelns ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrem Entwicklungsprozess zu fördern, zu unterstützen und sie zu einem gewaltfreien Miteinander zu führen.

Die Kooperationsvereinbarung soll eine auf Dauer angelegte Zusammenarbeit zwischen den kooperierenden Einrichtungen etablieren. Sie ergänzt und rundet ab, was bisher erfolgreich im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Schule und der Polizei erreicht werden konnte.

Kernpunkt ist die bessere Vernetzung von Schule, Eltern, Kindern, Jugendlichen und der Polizei. Durch Entwicklung und Abstimmung von Handlungskonzepten und Maßnahmen, auch im unterrichtlichen Vorhaben, sollen kognitive und soziale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Sinne der Prävention gefördert werden. Ferner soll in Fällen auftretender Gewalt in der Schule kooperativ und zielorientiert gehandelt werden. Zur Umsetzung der Ziele treten die Süd-Grundschule und der Polizeiabschnitt 43 in eine verbindliche Kooperationsvereinbarung.

2. Ziele

Das Ziel der Vereinbarung ist der Ausbau der bestehenden Zusammenarbeit der Partner, um bei allen Beteiligten eine erhöhte Sensibilität gegenüber Gewalt zu fördern, aggressions- und delinquenzförderndes Verhalten zu vermindern und Konflikten in der Schülerschaft schnell und effizient entgegenzuwirken. Ferner soll die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler im Straßenverkehr durch die gemeinsamen Bemühungen gestärkt werden.

Die folgenden Teilziele werden im Einzelnen vereinbart:

1. Es soll eine aktive Auseinandersetzung der Kooperationspartner mit den Inhalten der Kooperation sowie die Förderung einer breiten Akzeptanz der Vereinbarung bei den Lehrkräften, der Schülerschaft und den Eltern erreicht werden. Zwischen den Kooperationspartnern soll die Offenheit im Dialog ausgebaut werden.
2. Das Erreichen von ganzheitlichen kooperativen Verfahrensweisen im Alltag.

3. Das Anbieten von Handlungsalternativen und Konfliktlösungsstrategien, die Unterstützung von Zeugen, Opfern sowie Helferinnen und Helfern sollen weiter vorangebracht werden, um eine Vermittlung von gewaltfreien und toleranten Verhaltensweisen im Alltag zu fördern.
4. Die Förderung des sicheren Verhaltens der Schülerschaft im Straßenverkehr als zu Fuß gehende sowie Radfahrende ist ein Bestandteil der Kooperation.
5. Es soll Verständnis geweckt werden für die Ziele und Aufgaben sowie der Verfahrensabläufe und Verpflichtungen der Kooperationspartner, um Vorurteile und Berührungängste abzubauen.
6. Die schulischen Akteure sollen über die Rechtslage, Normen und Konsequenzen aufgeklärt werden.

3. Aufgaben und Aktivitäten

3.1. Süd-Grundschule

Gemäß § 3 des Schulgesetzes für das Land Berlin sollen Schülerinnen und Schüler lernen, ein aktives soziales Handeln zu entwickeln. Weiterhin sollen sie lernen, „Konflikte zu erkennen, vernünftig und gewaltfrei zu lösen, sie aber auch aushalten zu können“. Die Schule erarbeitet diesbezüglich Maßnahmen und gleicht sie mit den im Schulprogramm skizzierten Präventionsmaßnahmen stetig ab. Das Informationsschreiben „Gewalt und Notfälle“ und die daraus resultierenden „Notfallpläne für Berliner Schulen“ der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung nehmen hierbei eine zentrale Rolle ein. Somit meldet die Schule alle Gewaltvorfälle nach den Vorgaben der Ausführungsvorschriften Gewalt, Notfälle und Krisen in Schulen der Sen BJJ vom 29.05.2024 und bezieht bei der Aufarbeitung der Fälle unmittelbar außerschulische Dienste mit ein. Gleichwohl erfolgt eine Anzeigenerstattung von Straftaten bei der Polizei Berlin in gebotenen Fällen.

Bei aktuellen allgemeinen schulrelevanten Fällen regt die Schulleitung bei Konferenzen, Elternversammlungen und Elterngesprächen die Einbeziehung des Kooperationspartners und der außerschulischen Dienste an. Ferner unterbreitet sie Vorschläge für gemeinsame Präventionsveranstaltungen bzw. zur gemeinsamen Unterrichtsgestaltung.

Einzelne Aktivitäten berücksichtigen:

- auf der Schulebene, z. B. Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer sowie der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Besprechen von Verhaltensregeln und Maßnahmen zwischen Eltern, Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, regelmäßige Thematisierung der Problemfelder (Unterricht, Projekttag, Elternversammlungen), präventives und unterstützendes Verhalten in der Familie
- auf der Klassenebene, z. B. Regeln gegen störendes und aggressives Verhalten, soziales Lernen
- auf der Ebene des einzelnen Schülers, z. B. lösungsorientierte Gespräche mit einzelnen Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern, gezielte Unterstützung von Opfern, Mediation und/oder schulpsychologische Maßnahmen

Die Lehrerinnen und Lehrer der Süd-Grundschule bereiten Präventionsveranstaltungen des Präventionsteams des Abschnitts 43 vor und nach und beziehen Unterrichte in die Unterrichtsarbeit ein.

Die Kooperationsvereinbarung wird nach der Unterzeichnung Teil des Schulprogramms.

3.2. Polizeiabschnitt 43

Das Präventionsteam des Abschnitts 43 (Präventionsbeauftragter und Verkehrssicherheitsberatende) wird sich persönlich während einer Gesamtkonferenz vorstellen und die Kooperation gemeinsam mit der Schulleitung und auch in der Schulkonferenz erläutern.

Das Präventionsteam berät die Schulleitung bezüglich Präventionsveranstaltungen und Projekten sowie hinsichtlich des Schulungsbedarfs für Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen der Gewaltprävention und fungiert als Ansprechstelle bei Gewaltvorfällen.

Die Verkehrssicherheitsberatenden betreuen die Schule hinsichtlich aller Fragen zur Sicherheit im Straßenverkehr und werden altersangepassten Verkehrsunterricht in den unterschiedlichen Klassenstufen durchführen.

Die Fahrradprüfung in den 4. Klassen wird mit Unterstützung der Verkehrssicherheitsberatenden in der Verkehrswirklichkeit durchgeführt.

In den 5. oder 6. Klassen wird das Gewaltpräventionsprogramm „Training deeskalierendes Verhaltens in Konfliktsituationen“ durch die Polizei Berlin durchgeführt.

Bei aktuellen Anlässen und bei Bedarf werden themenbezogene Informationsveranstaltungen durch das Präventionsteam angeboten.

4. Ansprechpartner

Als Ansprechpartner werden benannt:

für die Süd-Grundschule
(Tel.: 8152630)

Frau Vicki Würsig,
Schulleiterin

für den Polizeiabschnitt 43
(Tel.: 4664 443 040)

Herr Karsten Leuteritz,
Präventionsbeauftragter

(Tel.: 4664 443 041)

Frau Lange-Schreiner,
Verkehrssicherheitsberaterin

(Tel.: 4664 443 042)

Herr Marcin Liksza,
Verkehrssicherheitsberater

Für Situationen mit sofortigem Handlungsbedarf ist der polizeiliche Notruf "110" zu wählen.

5. Schlussbemerkungen

Die Kooperation wird durch den Schriftzug: „Diese Schule ist Kooperationspartner der Polizei Berlin“ auf einem Schild am Eingang der Schule öffentlichkeitswirksam dargestellt.

Die Kooperationsvereinbarung und deren Inhalte können von den Kooperationspartnern online gestellt werden – die Polizei auf ihrer Homepage www.polizei.berlin.de, die Schule auf ihrer Homepage www.sued-grundschule.de. Die Websites der Kooperationspartner werden gegenseitig verlinkt.

Die Kooperationspartner tauschen halbjährlich ihre Erfahrungen aus und besprechen Strategien zur Fortsetzung bzw. Erweiterung der Kooperation.

Sollte einer der unter Punkt 4 aufgeführten Ansprechpartner während der Dauer der Kooperationsvereinbarung nicht mehr zur Verfügung stehen, wird von dem betroffenen Kooperationspartner unmittelbar ein neuer Ansprechpartner benannt.

Bei Unzufriedenheit eines Partners mit der Umsetzung des Grundgedankens oder den niedergeschriebenen Inhalten der Vereinbarung werden Gespräche unverzüglich aufgenommen. Führen diese nicht zu einer Einigung, so kann die Vereinbarung einseitig gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Berlin, den 24.06.2024

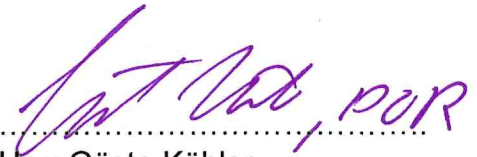
Unterzeichnet

**für die
Süd-Grundschule**



.....
Frau Vicki Würsig
Schulleiterin

**für den
Polizeiabschnitt 43**



.....
Herr Gösta Köhler
Leiter Abschnitt 43